

Der Falkensteiner Codex gewährt Einblick in die Organisation und wirtschaftliche Leistungskraft einer adeligen Grundherrschaft des 12. Jahrhunderts.

1.13 Die Besitzungen der Grafen von Falkenstein um 1166

Karte; Entwurf: Thomas Meier/Gruppe Gut, Bozen

Um 1165/66 lagen die Besitzungen der Falkensteiner Grafen weit zerstreut, wie es für den Adel im hohen Mittelalter typisch ist. Sie verwalteten diesen Besitz in vier Ämtern („officia“), die den regionalen Besitzschwerpunkten des Geschlechts entsprachen und zugleich den vier Burgen Graf Sibotos IV. zugeordnet waren: Prokuratie und Burg Neuburg (bei Vagen an der Mangfall), Prokuratie und Burg Hartmannsberg (bei Bad Endorf), Propstei Audorf mit der Burg Falkenstein (bei Flintsbach am Inn) sowie Propstei und Burg Hernstein (bei Baden an der Wien in Niederösterreich; hier nicht dargestellt).

Jedes Amt umfasste mehrere Meierhöfe („curiae“, „curtes“), denen wiederum die Huben der unfreien Bauern zugeordnet waren. Hinzu kamen einige Viehhöfe („armenta“), wie auch jedes Amt über Fernbesitz verfügte. So verwaltete das Amt Audorf zahlreiche Liegenschaften im Inntal, im

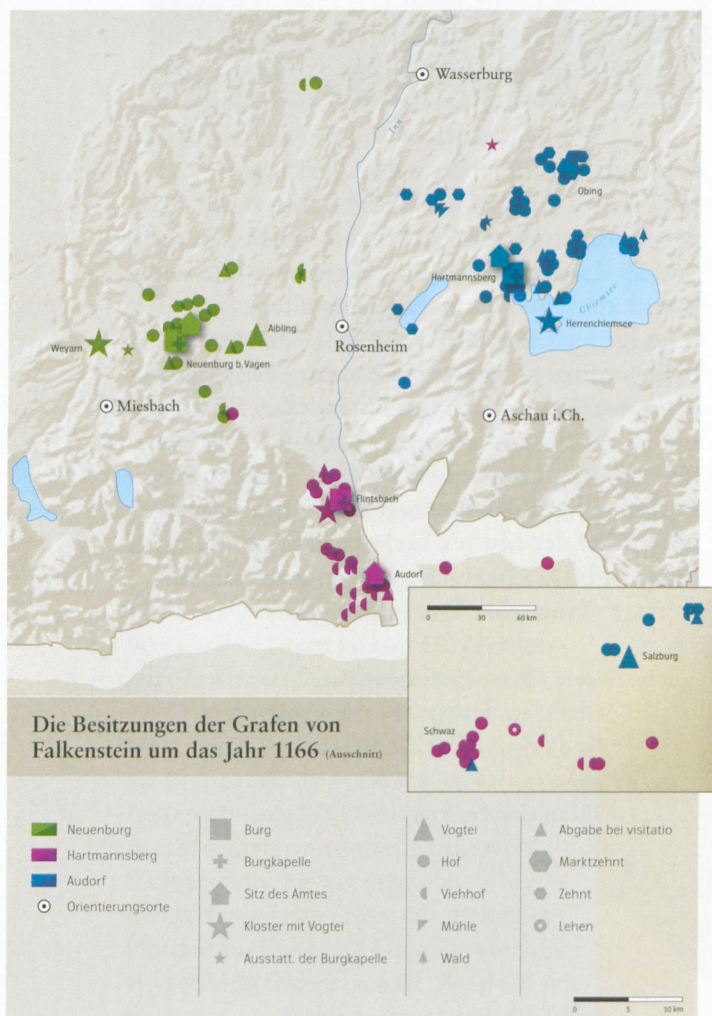
Ziller- und Leukental (vgl. Insert) und bis nach Südtirol, von wo jährlich in großer Menge Wein über die Alpen transportiert wurde.

Zum Amt Neuburg gehörten zwei entfernte (hier nicht kartierte) Besitzkomplexe am Peißenberg und in Wissing (bei Raitenbuch in Mittelfranken), wo der Graf von Falkenstein um die Mitte der 1160er-Jahre gerade Neuland rodete: So ist am Peißenberg nur ein Meierhof („predium“) genannt, um den herum neu gerodete Güter und Wald lagen und von dem es ausdrücklich heißt, dass er zum Ausbau geeignet sei. Nicht einmal zehn Jahre später erscheinen diese Güter bereits mit namentlich genannten Inhabern, die von ihren Höfen schon Abgaben leisteten – der Ausbau war also erfolgreich gewesen.

Derart detailliert führt der Falkensteiner Codex allerdings nur den selbst genutzten Erbesitz der Familie auf. Wo dieser Besitz als Lehen vergeben war oder wo Graf Siboto Güter von anderen Adeligen oder Kirchen zu Lehen hielt, sind die Notizen nur summarisch. Das gilt beispielsweise für einen umfangreichen Güterkomplex, den die Falkensteiner von den Grafen von Kastl (bei Amberg) zu Lehen hatten und von dem sich nur vermuten lässt, dass er große Teile des unteren Mangfalltals um Aibling umfasste.

Schließlich erstreckten sich die Besitzrechte einer Adelsfamilie nicht nur auf Land, sondern auch auf die Schutz- und Gerichtsgewalt über Leute: Hierzu zählten die Vogteien – der Schutz nach außen und die Wahrung des Rechts nach innen – über die Klöster Weyarn und Petersberg, das Stift Herrenchiemsee und die Güter des Hochstifts Salzburg im westlichen Chiemgau. Eine besondere Stellung nahm das Gut in Geiselbach in der Grafschaft Moosburg ein, denn in diesem Besitz, der auffällig abseits der anderen falkensteinischen Besitzungen lag (hier nicht kartiert), drückten sich die adelige Stellung und Herkunft des Geschlechts aus: Er wurde als „predium libertatis“ oder „hantgemal“ bezeichnet.

TM



Lit.: Noichl, Codex Falkensteinensis; Rösener, Beobachtungen; Freed, Bavarian wine.

Regionale Herkunft der Einkünfte

